



Hessischer
Landkreistag

Rundschreiben

309/2009

An die
Landkreise in Hessen

EILT SEHR

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 14
Telefax-Zentrale (0611) 17 06-
27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900
17-70
PC-Fax-direkt (0611) 900
17-80
e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: sperzel@hlt.de
www.HLT.de
Datum: 06.05.2009
Az. : Sp/Ke/L021.1; 970.01;
970.02

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) - Drs. 18/281

Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Finanzausgleichsänderungsgesetz 2009 – Drs. 18/282

HLT-Rundschreiben Nr. 212/2009 vom 18.3.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die vorgesehenen Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich und im Finanzausgleichsgesetz 2009 wurde mit dem Bezugsrundschreiben ausführlich informiert. Die von der Landesregierung dazu beschlossenen Gesetzentwürfe sind als **Anlagen 1 und 2** beigelegt.

Der Hessische Landkreistag hatte zu diesen beiden Gesetzentwürfen die von seinem Präsidium am 4.5.2009 hierzu beschlossene schriftliche Stellungnahme abgegeben (**Anlage 3**).

In der heutigen Anhörung vor dem Haushaltsausschuss des Hessischen Landtages haben die Vertreter des Hessischen Landkreistages die in der Stellungnahme beschriebenen Positionen nochmals eingehend erläutert. Insbesondere haben sie eindringlich darum gebeten, das in dem von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Finanzplan für die Jahre 2008 – 2012 beabsichtigte Vorhaben, ab dem Jahr 2011 dem Kommunalen Finanzausgleich 400 Mio. Euro zu entziehen, nicht umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und des damit verbundenen erheblichen Ausfalls von Steuereinnahmen wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur der Bund und die Länder, sondern auch die Kommunen in erheblichem Maße davon betroffen und somit gleichermaßen mit dem Problem konfrontiert sind, wie diese Einnahmelücken in ihren Haushalten geschlossen werden können.

Für die Landkreise würde dies im besonderen Maße zutreffen. Sie haben als einzige Ebene keine nennenswerten originären und damit gestaltbaren Einnahmequellen. Zur Deckung ihrer Ausgaben hängen sie nahezu vollständig von den Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und den von ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden an sie abzuführenden Kreis- und Schulumlagen ab. Schon in diesem Jahr müssen sie rund 19 Mio. Euro geringere Schlüsselzuweisungen und bei unveränderten Hebesätzen ihrer Kreis- und Schulumlagen mit ca. 9,1 Mio. Euro geringeren Einnahmen aus ihren Kreisumlagen und ca. 4 Mio. Euro geringeren Schulumlagen rechnen. Wenn, nach dem zwischenzeitlich auch von der Bundesregierung für dieses Jahr prognostizierten Rückgang des Wirtschaftswachstums von 6 v. H., auch die Steuerschätzer noch im Laufe dieses Monats die bisher für 2009 geschätzten Steuereinnahmen nach unten korrigieren müssen und daran anknüpfend die Steuerverbundsmasse für den Kommunalen Finanzausgleich 2009 zurückgeführt werden muss, können sich die Einnahmeverluste der Landkreise in diesem Jahr nochmals erheblich erhöhen.

Auch im nächsten Jahr müssen die Kreise mit weiter sinkenden Einnahmen bei unverändert steigenden Ausgabenbelastungen rechnen. Hinzu kommen die Tilgungsleistungen für die im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms darlehensfinanzierten Investitionen. Selbst wenn man optimistisch von einer unveränderten Steuerverbundsmasse im nächsten Jahr ausgeht, werden ca. 150 Mio. Euro weniger für die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung stehen. Die Gründe hierfür sind, dass der Kommunale Finanzausgleich 2010 erstmals mit den Zinsbelastungen aus der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes in Höhe von ca. 50 Mio. Euro belastet wird. Zusätzlich ist der aus der Schlussabrechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2008 entstandene Rechnungsfehlbetrag in Höhe von ca. 96,9 Mio. Euro auszugleichen. Sofern die fehlenden 150 Mio. Euro durch eine Kürzung der Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden, hätten die Landkreise weitere drastische Einbrüche bei ihren Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen (-51,3 Mio. Euro) und ihrer Kreis- und Schulumlagen (-37,7 Mio. Euro) zu verkraften. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die aufgrund der im 2. Halbjahr 2008 und im 1. Halbjahr 2009 gesunkenen Gemeindesteuereinnahmen eintretenden Verluste bei der Kreis- und Schulumlage. Die Frage, wie die Landkreise die sich dramatisch weiter öffnende Finanzierungslücke schließen und einen weiteren Anstieg ihrer immens hohen Gesamtrechnungsfehlträge verhindern sollen, kann derzeit nicht beantwortet werden. Die Kreise befinden sich in einer Zwickmühle. Einerseits verfügen sie im Rahmen der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben nur über geringe Spielräume Einsparungen erzielen zu können. Andererseits können sie nicht unbegrenzt ihren Städten und Gemeinden eine höhere Kreisumlage abverlangen.

Eine Kürzung der Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2011 um 400 Mio. Euro würde jeden Landkreis in eine nicht mehr zu beherrschende und verantwortbare Haushaltssituation stürzen. Deshalb müssen sich die Landkreise mit allen ihnen gebotenen Möglichkeiten, gegebenenfalls auch durch eine rechtliche Überprüfung, gegen einen solchen gravierenden Eingriff wehren. Die hierzu herausgegebene Pressemitteilung des Hessischen Landkreistages ist als **Anlage 4** beigefügt.

Finanzminister Weimar hat in der Anhörung die vom Hessischen Landkreistag und den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Befürchtungen bestätigt, wonach aufgrund des auch von der Bundesregierung für dieses Jahr prognostizierten Rückgangs des Bruttoinlandsprodukts um 6 v. H. die dem Kommunalen Finanzausgleich 2009 bisher zugrunde gelegten Steuereinnahmen korrigiert werden müssen. Er gehe derzeit davon aus, dass infolge des Wirtschaftsrückgangs die kommunale Finanzausgleichsmasse für 2009 um ca. 100 Mio. Euro niedriger festgesetzt werden muss. Diese Korrektur könne noch mit der Verabschiedung des diesjährigen Landeshaushalts vorgenommen werden. Geschieht dies nicht, müsste der zum Jahresende dadurch entstehende Abrechnungsfehlbetrag im Kommunalen Finanzausgleich 2009 im Jahr 2010 bzw. 2011 ausgeglichen werden.

Im Übrigen hat Finanzminister Weimar zugesagt, dass er, hinsichtlich der ab 2011 vorgesehenen Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 400 Mio. Euro, mit den kommunalen Spitzenverbänden noch Gespräche führen will.

Über den weiteren Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens werden wir zu gegebener Zeit berichten. Die Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe ist für den 16. – 18. Juni 2009 vorgesehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sperzel
Referatsleiter

Anlagen